99046031060001, 99046031060001

Verzeichnis der allgemeinen beeidigten Dolmetscher Eintragung Dolmetscher und Übersetzer aus anderen EU-/EWR-Staaten

Heruntergeladen am 25.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/121343508/L100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046031060001, 99046031060001
Leistungsbezeichnung I	Verzeichnis der allgemeinen beeidigten Dolmetscher Eintragung Dolmetscher und Übersetzer aus anderen EU-/EWR-Staaten
Leistungsbezeichnung II	Eintragung allgemein beeidigter Dolmetscher und ermächtigter Übersetzer aus anderen EU-/EWR-Staaten ins Verzeichnis der allgemein beeidigten Dolmetscher und ermächtigten Übersetzer
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Gerichtliche Leistungen (046)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.03.2021
Fachlich freigegen durch	Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	§ 43 JustG NRW http://www.justiz.nrw/Gerichte_Behoerden/anschriften/dolmetscher__u_uebersetzer/index.php http://www.justiz.nrw/Gerichte_Behoerden/anschriften/dolmetscher__u_uebersetzer/index.php
Teaser	
Volltext	Wenn Sie in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zur Ausübung einer Tätigkeit als Dolmetscher, Übersetzer oder einer vergleichbaren Tätigkeit rechtmäßig niedergelassen sind und Ihre Tätigkeit vorschrifts- und in rechtmäßig vor den Gerichten und Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen ausüben, werden Sie in das Verzeichnis der allgemein beeidigten Dolmetscher und ermächtigten Übersetzer aufgenommen. Für die Eintragung müssen Sie Ihre Tätigkeit anzeigen. Zur Sprachübertragung für gerichtliche und staatsanwaltschaftliche Zwecke werden für das Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen Dolmetscher allgemein beeidigt und Übersetzer ermächtigt. Die Tätigkeit der Dolmetscher umfasst die mündliche und schriftliche Übertragung, die der Übersetzer grundsätzlich nur die schriftliche Übertragung einer

Modul	Sachverhalt
	Sprache. Über die allgemein beeidigten Dolmetscher und die ermächtigten Übersetzer führen die Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte für das Land Nordrhein-Westfalen ein gemeinsames Verzeichnis, in das Jedermann Einsicht nehmen kann. Die Eintragung in dem Verzeichnis erfolgt mit der Anzeige der Tätigkeit. In das Verzeichnis sind aufzunehmen • Name, • Anschrift, • Telekommunikationsanschlüsse, • Beruf, etwaige Zusatzqualifikationen und • die jeweilige Sprache. Die hierfür erforderlichen Daten dürfen erhoben und gespeichert werden. Das Verzeichnis darf in automatisierte Abrufverfahren eingestellt sowie im Internet veröffentlicht werden.
Erforderliche Unterlagen	• Name, Anschrift, Telekommunikationsanschlüsse, Beruf, Angaben über etwaige Zusatzqualifikationen und die jeweilige Sprache; • eine Bescheinigung darüber, dass der Antragsteller in einem anderem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum rechtmäßig zur Ausübung einer Tätigkeit als allgemein beeidigter Dolmetscher oder ermächtigter Übersetzer oder einer vergleichbaren Tätigkeit niedergelassen ist und dass ihm die Ausübung dieser Tätigkeit zum Zeitpunkt der Vorlage der Bescheinigung nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt ist, • ein Berufsqualifikationsnachweis. Sofern der Beruf im Staat der Niederlassung nicht reglementiert ist, einen Nachweis darüber, dass Sie die Tätigkeit dort während der vorhergehenden zehn Jahre mindestens zwei Jahre rechtmäßig ausgeübt hat, und • die Angabe der Berufsbezeichnung, unter der die Tätigkeit im Inland zu erbringen ist.
Voraussetzungen	Sie müssen eine Tätigkeit in einem anderem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem

Modul	Sachverhalt
	Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum als dort niedergelassener allgemein beeidigter Dolmetscher oder ermächtigter Übersetzer (oder vergleichbarer Tätigkeit) rechtmäßig ausüben.
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Anzeige ist jährlich zu wiederholen.
weiterführende Informationen	https://www.justiz.nrw/Gerichte_Behoerden/anschriften/dolmetscher__u_uebersetzer/index.php
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Verzeichnis der allgemeinen beeidigten Dolmetscher Eintragung Dolmetscher und Übersetzer aus anderen EU-/EWR-Staaten Wenn Sie in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zur Ausübung einer Tätigkeit als Dolmetscher, Übersetzer oder einer vergleichbaren Tätigkeit rechtmäßig niedergelassen sind und Ihre Tätigkeit vorschrifts- und in rechtmäßig vor den Gerichten und Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen ausüben, werden Sie in das Verzeichnis der allgemein beeidigten Dolmetscher und ermächtigten Übersetzer aufgenommen. Für die Eintragung müssen Sie Ihre Tätigkeit anzeigen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.justiz.nrw/Gerichte_Behoerden/anschriften/dolmetscher__u_uebersetzer/hinweise/anzeige.pdf
Ursprungsportal	List of sworn interpreters Registration Interpreters and translators from other EU/EEA countries, Verzeichnis der allgemeinen beeidigten Dolmetscher Eintragung

Modul	Sachverhalt
	Dolmetscher und Übersetzer aus anderen EU-/EWR-Staaten